Vorlagen-Nr.: BV/0592/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 27.11.2023**	
DER BÜRGERMEISTER	**Ansprechpartner/in:** Frau Schweitzer	

Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	04.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024
a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2022 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,44865155 €/lfm, gerundet 2,45 € /lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2023 betrug 2,30 €/lfm.

Die Erhöhung für das Jahr 2024 liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Preise für die Stromverträge auf dem Wochenmarkt um ca. 4.300,00 € steigen werden.
Die Kosten für die Anschaffung der Laststromverteiler konnten nun gemäß der Auftragsbestätigung geplant werden. Die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen mussten lediglich um 262,25 € nach oben korrigiert werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2022 resultiert eine Überdeckung von 3.512,45 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2022 einbezogene Minus aus Vorjahren von 3.024,44 € ergibt sich eine Plus von 488,01 €. Da keine weiteren Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren zu berücksichtigen sind, muss im Jahr 2024 lediglich der Überschuss von 488,01 € eingerechnet und vollständig ausgeglichen werden.

Für die Kalkulation 2024 wird mit einer durchschnittlichen Ausnutzung von 164 lfm. je Veranstaltung und 103 Markttagen gerechnet, da sich diese Zahlen bereits jetzt schon für das kommende Jahr abzeichnen.

In Verbindung mit der aufgrund von tariflichen Erhöhungen entstehenden Personalkostensteigerung errechnet sich ein Gebührensatz von 2,45 € /lfm.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,45 €/lfm.

b) Die im Entwurf vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 15.12.2022, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Kalkulation GBB Wochenmarkt 2024
- 14. Änderungssatzung Wochenmarkt